



Sperrfrist: 24.11.2005 / 18.00 Uhr

Pressemitteilung

Dr. Aloys Altmann in seinem Gastvortrag am 24. November 2005 vor der Mitgliederversammlung der Akademie für ländliche Räume:

„Der Landesrechnungshof begrüßt ausdrücklich die Maßnahmen der Landesregierung, zu größeren kommunalen Verwaltungsstrukturen im kreisangehörigen Bereich zu gelangen. Damit wird die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung gesteigert und auf Dauer gesichert.“

Anlässlich der Mitgliederversammlung der Akademie für ländliche Räume hat der Präsident des Landesrechnungshofs, Dr. Aloys Altmann, am 24. November 2005 den Gastvortrag zum Thema „Neue kommunale Verwaltungsstrukturen für Schleswig-Holstein“ gehalten. Grundlage sind die Ergebnisse, die der Landesrechnungshof in einer umfassenden Bestandsaufnahme und Bewertung zu diesem Thema in einem [Sonderbericht 2003](#) veröffentlicht hat. Altmann wörtlich: „*Es ist eine heilsame Unruhe in die kommunale Landschaft gekommen*“.

Auf der Basis des Rechnungshofberichts hat die Landesregierung Maßnahmen ergriffen, die bereits zu ersten Verwaltungszusammenschlüssen geführt haben. Darüber hinaus sind zahlreiche Erfolg versprechende Verhandlungen über weitere Verwaltungsgemeinschaften in allen Teilen des

Landes in Gang gekommen. „Das stimmt uns zuversichtlich“, so Dr. Altmann. Zu den Maßnahmen gehören

- der Start einer umfassenden Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik in der Landesverwaltung u. a. mit dem Ziel, Vollzugsaufgaben möglichst auf die kommunale Ebene zu übertragen.
- Leitlinien zur künftigen kommunalen Struktur, in der jede Verwaltungseinheit der Ämter und amtsfreien Gemeinden mindestens 8.000 Einwohner betreuen soll.
- 250.000 € für jede wegfallende Verwaltung im Rahmen einer Zusammenlegung und
- die Ankündigung einer gesetzlichen Regelung zur Neuordnung der kommunalen Verwaltungsstrukturen im kreisangehörigen Bereich zum 1. April 2007.

Zu der Kritik und den Widerständen, die sich landesweit insbesondere an der gesetzlichen Regelung zum 1. April 2007 regen, bezog Dr. Altmann ebenfalls klar Stellung:

„Die freiwilligen Verwaltungszusammenschlüsse der letzten 30 Jahre lassen sich an einer Hand abzählen. Ohne eine gesetzliche Regelung, die auch wir in unserem Bericht gefordert haben, wird es die notwendige flächendeckende Strukturreform nicht geben. Wir hoffen daher, dass die Landesregierung trotz aller Widerstände standhaft bleibt und nicht von ihrem Vorhaben abbrückt.“